

Entwurf für ein neues Gesetz zum Vormundschafts-Recht und zum Betreuungs-Recht



Informationen in Leichter Sprache

Ein Hinweis zu dem Text

Das sollen Sie wissen,

bevor Sie den Text lesen:

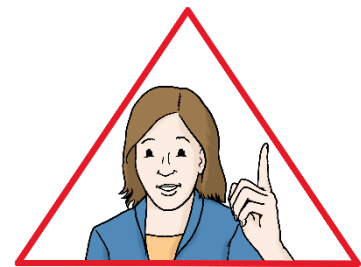
In diesem Text verwenden wir immer
die männliche Form von Wörtern.

Weil der Text so besser zu lesen ist.

Zum Beispiel: Ein Betreuer.

Dann meinen wir auch immer die weibliche Form.

Zum Beispiel: Eine Betreuerin.



Worum gehtes in dem Text?

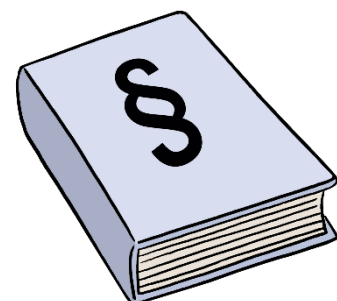
Es soll ein neues Gesetz geben.

Darum geht es in dem Gesetz:

- Um das Vormundschafts-Recht.
- Und um das Betreuungs-Recht.

Recht ist ein schweres Wort.

Es bedeutet: Regeln und Gesetze.



Das Vormundschafts-Recht gilt für minder-jährige Personen.

Minder-jährig bedeutet: Jünger als 18 Jahre.

Fast immer kümmern sich die Eltern

um ihr minder-jähriges Kind.

Aber manchmal ist das **nicht** möglich.

Weil die Eltern schon gestorben sind.

Oder weil ein Gericht feststellt:

Die Eltern können sich **nicht** um das Kind kümmern.

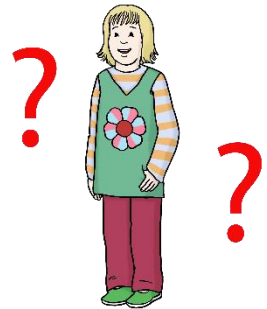
Dann bekommt das Kind einen Vormund.

Die Mehr-Zahl von Vormund ist Vormünder.

Der Vormund kümmert sich um das Kind.

Zum Beispiel: Um Wohnung und Schule.

Das Kind heißt dann auch: Mündel.



Viele Menschen brauchen auch noch Unterstützung,
wenn sie voll-jährig sind.

Voll-jährig bedeutet: 18 Jahre alt oder älter.

Ein voll-jähriger Mensch gilt als erwachsen.

Viele Erwachsene können gut für sich selbst sorgen.

Manche Erwachsene können das **nicht**.

Zum Beispiel: Weil sie eine Behinderung haben.

Dann können sie eine Betreuung bekommen.



Der Betreuer hilft zum Beispiel:

- Bei Terminen beim Amt
- Beim Umgang mit Geld

Der Betreuer kann die Person aber auch vertreten.

Zum Beispiel: Der Betreuer geht für die Person zu einem Termin.

Der Betreuer kann ein Angehöriger von der Person sein.

Zum Beispiel: Die Schwester von der Person.

Oder das Gericht bestimmt einen beruflichen Betreuer.

Bei der Suche von dem Betreuer wird besonders darauf geachtet:

Wen die Person als Betreuer möchte.



Das Gesetz für das Vormundschafts-Recht und für das Betreuungs-Recht ist noch **nicht** fertig.

Und darum noch **nicht** gültig.

Bisher gibt es nur einen Entwurf für das Gesetz.

Das ist ein Entwurf:

Ein Vorschlag für ein neues Gesetz.

Wer hat den Entwurf geschrieben?

Das Bundes-Ministerium für Justiz und den Verbraucher-Schutz hat den Entwurf geschrieben.

Das kurze Wort ist: BMJV.

Das Ministerium ist ein Teil von der Regierung von Deutschland.

Es hat verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel: Vorschläge für Gesetze machen.



Für wen ist das Gesetz?

Das Gesetz ist wichtig für alle Menschen, die rechtlich betreut werden.

Und für Mündel.

In diesem Text nennen wir die betreute Person auch:

Die betroffene Person.

Oder: Der Betroffene.

Alle Betroffenen sollen das Gesetz kennen.

Damit die Betroffenen wissen:

Das sind meine Rechte.

Das Gesetz ist auch für alle anderen Menschen und Einrichtungen, die mit einer Betreuung oder einer Vormundschaft zu tun haben.

Zum Beispiel:

- Die Betreuer
- Die Betreuungs-Behörde
- Die Betreuungs-Vereine
- Die Gerichte
- Die Vormünder
- Das Jugend-Amt



Warum brauchen wir ein neues Gesetz?

Das Vormundschafts-Recht ist schon sehr alt.

Manche Teile von dem Recht sind über 100 Jahre alt.

Vor 100 Jahren war das Leben von den Menschen anders als das Leben von den Menschen heute.

Deshalb brauchen wir ein Recht, das zu den Menschen von heute passt.

Außerdem wurde das Recht schon oft geändert.

Dadurch ist es unübersichtlich geworden und schwer zu verstehen.



So ähnlich ist es auch mit dem Betreuungs-Recht.

Das BMJV hat das Betreuungs-Recht

von Forschern untersuchen lassen.

Die Forscher haben festgestellt:

Das Betreuungs-Recht muss verbessert werden.

Das finden die Forscher besonders wichtig:

Das neue Gesetz soll das Selbst-Bestimmungs-Recht

von betroffenen Menschen stärken.

Selbst-Bestimmung bedeutet:

Jeder Mensch darf selbst entscheiden,

wie er leben möchte.

Auch kranke Menschen.

Und Menschen mit einer Behinderung.

Der Betroffene soll erst dann einen Betreuer bekommen:

Wenn er **nicht** mehr für sich selbst sorgen kann.

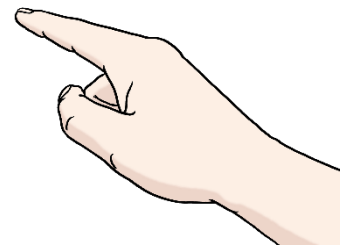
Der Betreuer kann dann den Hilfe-Bedürftigen vertreten.

Man sagt auch: Unterstützen kommt vor Vertreten.

Deshalb muss es Ansprech-Partner geben,

die dem Betroffenen dabei helfen:

Sein Leben selbst zu gestalten.



Viele Menschen sind von dem Betreuungs-Recht betroffen.

Jeder Mensch kann einmal in die Situation kommen:

Dass er einen Betreuer benötigt.

Weil er wichtige Entscheidungen **nicht** mehr selbst treffen kann.

Zum Beispiel:

- Weil er einen Unfall hat.

- Weil er krank wird.

Deshalb ist es besonders wichtig,

dass das Gesetz gut ist.



Es gibt noch einen weiteren Grund für ein neues Gesetz.

Die Bundes-Republik Deutschland will sich

an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten.

Die Abkürzung ist UN-BRK.

Die UN-BRK ist eine Vereinbarung über die Rechte

von Menschen mit Behinderung.

Die Vereinbarung wurde erstellt von den Vereinten Nationen.

Das ist ein Zusammen-Schluss von fast allen Ländern der Erde.

In der Vereinbarung steht zum Beispiel:

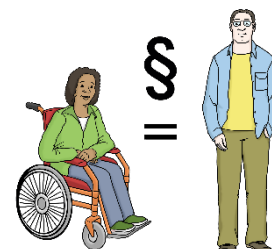
Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung.

Die Vereinten Nationen haben untersucht:

Ob Deutschland sich an die Vereinbarung hält.

Das ist das Ergebnis:

Deutschland soll das Selbst-Bestimmungs-Recht noch besser stärken.



Wer hat die Ideen gesammelt?

Das Ministerium hat den Entwurf **nicht** alleine gemacht.

Viele Menschen haben gemeinsam an dem Entwurf gearbeitet.

Die Menschen haben sich über mehrere Monate getroffen.

Um Ideen für das neue Gesetz zu sammeln.

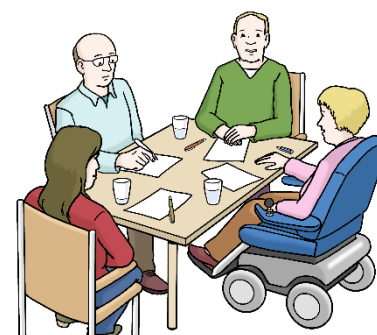
Sie haben sich in 4 Arbeits-Gruppen aufgeteilt.

Jede Gruppe hat sich Gedanken gemacht

über ein besonderes Thema.

In jeder Gruppe waren die Experten für das Thema.

Ein Experte kennt sich mit einem Thema besonders gut aus.



Zum Beispiel:

Ein Vertreter von einer Behinderten-Organisation kennt sich gut aus mit den Problemen und Wünschen von Menschen mit Behinderung.

Was wünschen sich die Betroffenen?

Das neue Gesetz ist für Menschen mit Betreuung.

Deshalb ist es sehr wichtig,

dass auch Menschen mit Betreuung sagen können:

Was in dem neuen Gesetz stehen soll.



Dafür gab es einen Workshop für Menschen mit Betreuung.

Workshop ist Englisch und bedeutet: Arbeits-Kreis.

So spricht man es aus: Wörk-Schop.

Die Teil-Nehmer von dem Workshop

haben viele Wünsche für das neue Gesetz gesammelt.

Das sind die Wünsche:

1. Die Betroffenen wollen besser informiert werden.

Viele Menschen wissen **nicht**:

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem habe

oder eine Frage zu meiner Betreuung?

Deshalb wünschen sie sich einen Ansprech-Partner.

Die Betroffenen wünschen sich auch

mehr Informationen über ihre Rechte und Pflichten.

Die Informationen sollen sehr gut zu verstehen sein.

Zum Beispiel: Die Informationen sind in Leichter Sprache geschrieben.



2. Die Betroffenen wollen mehr mit-entscheiden.

Viele Betroffene möchten ihren Betreuer selbst aussuchen.

Die Betroffenen wollen den Betreuer kennen-lernen.

Bevor er ihr Betreuer wird.

Das ist eine weitere Forderung:

Die Teil-Nehmer wünschen sich das Recht,

über ihr Geld selbst zu bestimmen.

Der Betreuer soll **nicht** alleine entscheiden:

Wofür das Geld von der Person mit Betreuung

ausgegeben wird.

Die Betroffenen wollen auch dabei sein,

wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden

über ihre Betreuung.



3. Die Betroffenen wünschen sich mehr Gespräche.

Das finden die betreuten Personen sehr wichtig:

Dass sie regel-mäßig mit dem Betreuer
über ihre Betreuung sprechen.



Was soll in dem neuen Gesetz stehen?

Viele Menschen haben ihre Meinung zu dem Entwurf
gesagt.

Das Bundes-Ministerium für Justiz und den Verbraucher-Schutz
hat die Meinungen gesammelt.

Und aus den Meinungen Vorschläge für das Gesetz gemacht.

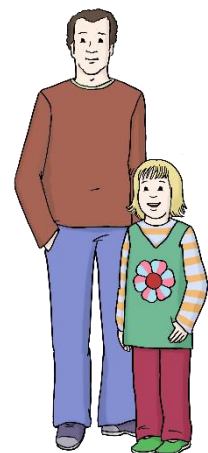
Wir haben die Vorschläge in diesem Text aufgeteilt in:

- Vorschläge zum Vormundschafts-Recht
- Vorschläge zum Betreuungs-Recht

Das sind die Änderungen:

1. Vormundschafts-Recht

- Es gibt berufliche Vormünder.
Die beruflichen Vormünder bekommen Geld
für ihre Arbeit als Vormund.
Und es gibt ehren-amtliche Vormünder.
Die ehren-amtlichen Vormünder bekommen
kein Geld für ihre Arbeit.
Man sagt auch: Sie arbeiten freiwillig.



In dem neuen Gesetz soll stehen:

Ein Kind soll lieber einen ehren-amtlichen Vormund bekommen.

Nur wenn das **nicht** möglich ist,

soll das Kind einen beruflichen Vormund bekommen.

- Das ist wichtig bei der Wahl von einem Vormund:

Dass es genug Zeit gibt,

um einen Vormund auszusuchen.

Damit der richtige Vormund gefunden wird.

Für die Zeit der Suche soll es

einen vorläufigen Vormund geben.

Zum Beispiel: Das Jugend-Amt.

Oder ein Vormundschafts-Verein.

Vorläufig bedeutet: Das Amt oder der Verein

ist nur so lange Vormund,

bis ein passender Vormund gefunden wird.

- In dem neuen Gesetz soll deutlich stehen:

Welche Rechte der Mündel hat.

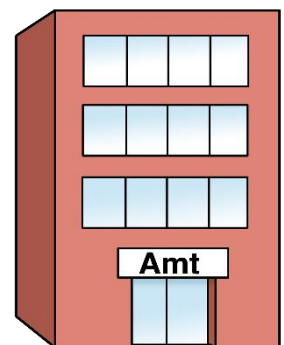
Und welche Aufgaben der Vormund hat.

Der Vormund soll sich absprechen:

Mit dem Mündel und mit der Pflege-Person.

Pflege-Person heißt die Person,

bei der das Kind wohnt.



2. Betreuungs-Recht

- Die Vorgaben von der Behinderten-Rechts-Konvention

sollen noch besser eingehalten werden.

Deshalb soll in dem neuen Gesetz deutlich stehen:

Welche Aufgaben der Betreuer hat.

Und wo die Grenzen sind.

Das bedeutet: Welche Aufgaben der Betreuer **nicht** machen soll.

Das ist besonders wichtig:

Der Betreuer soll die betreute Person unterstützen.

Damit die betreute Person selbst-bestimmt leben kann.

- Der Betreuer darf **nicht** einfach für den Betreuten entscheiden.

Der Betreuer muss immer erst den Betreuten nach seinen Wünschen fragen.

Der Betreuer muss heraus-finden:

Was der Betreute möchte.

Der Betreuer darf nur dann für den Betreuten entscheiden:

Wenn der Betreute **nicht** mehr selbst entscheiden kann.

Und wenn zum Schutz von dem Betreuten notwendig ist:

Dass der Betreuer entscheidet.

- Der Betreute soll besser informiert werden.

Über den Ablauf von dem Betreuungs-Verfahren.

Und über seine Betreuung.

Er soll auch mitreden dürfen.

- Der Betreute soll auch mehr beteiligt sein:

An der Kontrolle von seiner Betreuung.

Das Gericht kontrolliert:

Ob der Betreuer richtig arbeitet.

Manchmal merkt das Gericht:

Dass die Betreuung **nicht** gut läuft.

Dann muss das Gericht mit der betreuten Person sprechen.

Wenn es möglich ist.



- Es gibt viele ehren-amtliche Betreuer.
Die ehren-amtlichen Betreuer haben **keine** Ausbildung für die Betreuung von einer Person.
Aber sie sollen die Betreuung trotzdem gut machen können.
Deshalb sollen sie noch mehr Hilfe von einem Betreuungs-Verein bekommen.
Dazu können sie eine Vereinbarung mit einem Betreuungs-Verein abschließen.
Die Vereinbarung ist wie ein Vertrag.
In der Vereinbarung ist die Hilfe geregelt.
Ein Betreuungs-Verein ist ein Zusammen-Schluss von Betreuern und anderen Fachleuten.
- Betreuungs-Vereine machen eine wichtige Arbeit.
Sie unterstützen ehren-amtliche Betreuer bei der Betreuung von einer Person.
Damit die Betreuer ihre Aufgabe gut machen können.
In dem neuen Gesetz soll stehen:
Betreuungs-Vereine sollen für ihre wichtige Arbeit genug Geld bekommen.
Das Geld bezahlt das Bundes-Land oder die Gemeinde von dem Verein.
Mit dem Geld können die Vereine ihre Arbeit besser planen.
- Auch berufliche Betreuer sollen die Betreuung gut machen.
Die Betreuungs-Behörde soll prüfen:
Ob eine Person für die Arbeit als Betreuer geeignet ist.
Deshalb soll in dem neuen Gesetz stehen:
Berufliche Betreuer müssen bei der Behörde nach-weisen, dass sie für den Beruf geeignet sind.



Das ist besonders wichtig:

Die beruflichen Betreuer müssen genug Wissen haben.

Das Wissen ist wichtig für die Betreuung.

- Eine Betreuung ist manchmal auch schwierig für den Betroffenen.

Weil er **nicht** mehr alles alleine entscheiden kann.

Deswegen soll das Gericht genau prüfen:

Ob eine Betreuung wirklich notwendig ist.

Die Betreuungs-Behörde soll dem Gericht noch besser bei der Prüfung helfen.

Die Betreuungs-Behörde soll auch prüfen:

Ob es andere Hilfen für den Betroffenen gibt.

Und sie soll den Betroffenen dabei unterstützen:

Damit der Betroffene andere Hilfen bekommt.

- Manchmal muss sehr schnell entschieden werden:

Zum Beispiel:

Wenn die Person plötzlich sehr krank wird.

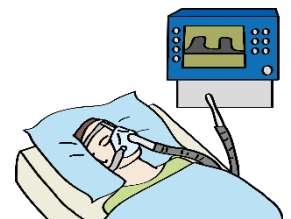
Und **nicht** mehr selbst entscheiden kann.

Deshalb soll der Ehe-Partner von der kranken Person für die kranke Person entscheiden dürfen.

Das geht aber nur für Entscheidungen über die Gesundheit von der kranken Person.

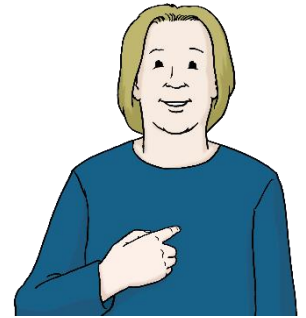
Und nur 3 Monate lang.

Dann muss es keinen Betreuer geben.



Das ist den Verfassern von dem Entwurf für das neue Gesetz besonders wichtig:

- Das neue Gesetz stellt die betreute Person in den Mittel-Punkt.
Die Person soll immer mit-entscheiden, wenn es um ihre Betreuung geht.
Wenn das möglich ist.
- Wenn die Person noch **keine** Betreuung bekommt:
Dann soll immer erst die Selbst-ständigkeit von der Person gefördert werden.
Die Person soll erst dann einen Betreuer bekommen:
Wenn sie **nicht** mehr selbst für sich sorgen kann.



Informationen zum Text

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 03 61 – 65 88 66 87
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013